



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Angemessene Ausstattung der Tierheime
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2024 von 300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2025 von 300,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Tierheime wurden trotz des teilweise verhängten Aufnahmestopps für Fundtiere in bayerischen Tierheimen gekürzt. Um weiterhin das Tierwohl von Fundtieren gewährleisten zu können und das Ehrenamt an bayerischen Tierheimen zu stärken, muss die Mittelkürzung rückgängig gemacht werden. Die gewährten Fördermittel lagen zwar unter dem Haushaltsansatz, was aber nicht an dem fehlenden Bedarf lag, sondern an den hohen Antragsvoraussetzungen. Das geht aus der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor (Drs. 18/22316 „Staatliche Förderung von Tierheimen“ vom 21.09.2022).